

Ausfertigung

Der Nordheimer Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2023 unter dem Tagesordnungspunkt 2 Nr. 11 folgenden, sog. Bevorratungsbeschluss zur Festsetzung der Abwassergebühren 2024 gefasst:

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 1.1.2024 kann im aktuellen Jahr 2023 nicht durchgeführt werden. Grund ist, dass die Jahresrechnung 2019 noch nicht vorliegt. Diese soll im Jahr 2024 erstellt werden, so dass der Gemeinderat beraten und entsprechend beschließen kann. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich aus der Gebührenkalkulation Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können. Diese wären für ab dem 1.1.2024 in Anspruch genommene Leistungen gültig. Vorsorglich wird bezüglich der Schmutzwassergebühr eine Gebührenobergrenze von 1,65 EUR / m³ Abwasser und für die Niederschlagswassergebühr eine Gebührenobergrenze von 0,45 EUR / m² versiegelter Fläche festgelegt.

Die Gebührenzahler werden im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung über den Sachverhalt informiert.